



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

01.07.2011

Nr. 26

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Entschlammung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben in den Gemeinden des Amtes Nortorfer Land (mit Ausnahme in der Stadt Nortorf) im Jahr 2011

Die Entschlammung der Kleinkläranlagen und Sammelgruben wurde bis zum Jahr 2009 überwiegend als „Regelabfuhr“ durchgeführt. Eine Ausnahme ergab sich bei den im Rahmen der Nachrüstung installierten Kleinkläranlagen mit technischer Belüftung. Für diese Anlagen war der Abschluss eines Wartungsvertrages verbindlich vorgeschrieben. Die Entschlammung erfolgte „bedarfsorientiert“ auf Anforderung durch die Wartungsunternehmen. Ebenfalls bedarfsorientiert wurde die Entleerung der abflusslosen Sammelgruben vorgenommen.

Mit Erlass vom 18.03.2008, geändert am 24.06.2008, hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die im Jahr 2001 neu gefasste DIN 4261 in einer modifizierten Fassung verbindlich als allgemeine Regel der Technik eingeführt und den alten Einführungserlass vom 23.07.1992, geändert am 06.02.2004, aufgehoben. Mit dem neuen Einführungserlass hat das Land neben den Kleinkläranlagen mit technischer Belüftung weiterhin die in Schleswig-Holstein weit verbreiteten Kleinkläranlagen mit naturnahen Nachbehandlungsanlagen zugelassen. Dazu gehören Sandfiltergräben, Filterschächte, Abwasserteiche und (eingeschränkt) Untergrundverrieselungen. Solche nichttechnischen Nachbehandlungsanlagen sind seit der Neufassung der DIN 4261 im Jahr 2001 in anderen Bundesländern nicht mehr zulässig.

Mit der Einführung der DIN 4261 ist ab dem Jahr 2010 der Abschluss von Wartungsverträgen – auch für nicht-technische Reinigungsstufen- verbindlich vorgeschrieben worden. Bei der durchzuführenden Wartung hat das Wartungsunternehmen u. a. die Höhe des in der Anlage befindlichen Klärschlammes zu ermitteln. Sollte der Schlamm 50 % des Volumens der ersten Kammer überschreiten, ist die Anlage zu entleeren. Dem Amt ist dann von der Wartungsfirma bzw. dem Eigentümer eine entsprechende Mitteilung zu geben. Das Amt wird einen Auftrag zur Entschlammung der Anlage im Rahmen einer „bedarfsorientierten Entleerung“ erteilen. Die „**bedarfsorientierte Entleerung**“ darf nach den rechtlichen Vorgaben nur bei **nachgerüsteten Kleinkläranlagen** vorgenommen werden. Bei diesen Anlagen entfällt künftig die „Regelabfuhr“.

Die **abflusslosen Sammelgruben** werden weiterhin im Rahmen der „**bedarfsorientierten Entleerung**“ entschlammmt. Sofern eine Entleerung vorgenommen werden muss, hat der Eigentümer dem Amt eine Mitteilung zu geben.

Die **nicht nachgerüsteten Altanlagen** müssen nach dem Einführungserlass mindestens jährlich entschlammmt werden. Bei diesen Altanlagen wird wie bisher die „**Regelabfuhr**“ vorgenommen. Hierfür sind folgende Termine vorgesehen:

Langwedel –Feriengebiet-	vom 16.06. bis 12.08.2011
Emkendorf	am 15.08.2011
Timmaspe	am 16.08.2011

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

01.07.2011

Nr. 26

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Schülpl/N., Radweg, Fundzeit: 19.06.2011 Nr: 39/2011
2. Brille, Fundort/Gemeinde: Radweg zwischen Nortorf u. Borgdorf-Seedorf, Fundzeit: 20.06.2011 Nr. 40/2011

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Gemeinde Bargstedt - Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für das Gebiet an der Dorfstraße (L 125) zwischen den Grundstücken Dorfstraße 50 und 54; hier: öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.06.2011 den Beschluss gefasst, für das Gebiet an der Dorfstraße (L 125) zwischen den Grundstücken Dorfstraße 50 und 54 der Gemeinde Bargstedt eine Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Bei der Aufstellung dieser Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird das Verfahren nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der am 22.06.2011 von der Gemeindevertretung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das o. a. Gebiet – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) - und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 11. Juli 2011 bis zum 11. August 2011

in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in 24589 Nortorf, Niedernstraße 6, im Erdgeschoss vor dem Zimmer 114 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags und dienstags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB).

Nortorf, den 27.06.2011
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

01.07.2011

Nr. 26

Gemeinde Bargstedt - Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Östlich der Ortslage Bargstedt, südlich der Landesstraße 125 am östlichen Ortsausgang gegenüber vom Föhrenskamp auf dem Flurstück 4/3 der Flur 8 der Gemarkung Bargstedt“; hier: erneute öffentliche Auslegung

Der am 22. Juni 2011 von der Gemeindevertretung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargstedt für das Gebiet

„Östlich der Ortslage Bargstedt, südlich der Landesstraße 125 am östlichen Ortsausgang gegenüber vom Föhrenskamp auf dem Flurstück 4/3 der Flur 8 der Gemarkung Bargstedt“ und die Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 11. Juli 2011 bis zum 11. August 2011

in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in 24589 Nortorf, Niedernstraße 6, im Erdgeschoss vor dem Zimmer 114 während folgender Zeiten öffentlich aus:

**montags und dienstags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: festgestellter Landschaftsplan und Umweltbericht sowie die vorliegenden Gutachten zur Lärm- und Geruchsbelastung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Parallel hierzu läuft das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Biogasanlage“ der Gemeinde Bargstedt.

Nortorf, den 23.06.2011
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

01.07.2011

Nr. 26

Gemeinde Bargstedt - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage“ der Gemeinde Bargstedt für das Gebiet „Östlich der Ortslage Bargstedt, südlich der Landesstraße 125 am östlichen Ortsausgang gegenüber vom Föhrenskamp auf dem Flurstück 4/3 der Flur 8 der Gemarkung Bargstedt“; hier: erneute öffentliche Auslegung

Der am 22. Juni 2011 von der Gemeindevertretung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage“ der Gemeinde Bargstedt – bestehend aus der Planzeichnung – Teil A . und dem Text (Teil B) – für das Gebiet „Östlich der Ortslage Bargstedt, südlich der Landesstraße 125 am östlichen Ortsausgang gegenüber vom Föhrenskamp auf dem Flurstück 4/3 der Flur 8 der Gemarkung Bargstedt“ und die Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 11. Juli 2011 bis zum 11. August 2011

in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in 24589 Nortorf, Niedernstraße 6, im Erdgeschoss vor dem Zimmer 114 während folgender Zeiten öffentlich aus:

**montags und dienstags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: festgestellter Landschaftsplan und Umweltbericht sowie vorliegende Gutachten zur Lärm- und Geruchsbelastung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Parallel hierzu läuft die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargstedt.

Nortorf, den 23. Juni 2011
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Gemeinde Bargstedt – Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bargstedt sucht zum 15. August 2011 eine Reinigungskraft für den Kindergarten. Die Reinigung erfolgt an 5 Tagen in der Woche (außer Ferienpausen). Die Vergütung wird nach freier Vereinbarung auf der Basis eines sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisses gewährt. Bewerbungen werden bis zum 22. Juli 2011 erbeten an die Gemeinde Bargstedt über das Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf. Nähere Auskünfte erteilt gern Frau Weidlich, Tel. 04392-401211.

**Bjorat
Bürgermeister**

Gemeinde Bargstedt - Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2011/2012

Die Gemeinde Bargstedt bittet alle Eltern, deren Kinder ab August 2011 den Kindergarten besuchen sollen, diese **schnellstmöglich** anzumelden. Die Anmeldungen werden während der Öffnungszeiten im Kindergarten Bargstedt entgegengenommen. Telefonnummer des Kindergartens: 04392/4247 (Mo.-Fr. 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr).

**Bjorat
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

01.07.2011

Nr. 26

**Gemeinden Bokel, Dätgen, Gnutz, Groß Vollstedt, Langwedel, Krogaspe, Stadt Nortorf und Timmaspe -
Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2011/2012**

Die Gemeinden Bokel, Timmaspe, Krogaspe, Groß Vollstedt, Dätgen, Langwedel, Gnutz und die Stadt Nortorf bitten alle Eltern, deren Kinder ab August 2011 einen Kindergarten besuchen sollen, diese **schnellstmöglich** anzumelden. Die Anmeldungen werden während der Öffnungszeiten im Kindergarten entgegengenommen.

Gemeinde Bokel - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Bokel werden in der Zeit vom 04.07. bis 17.07.2011 von Frau Margrit Harbs abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein

Der Bürgermeister

Gemeinde Eisendorf - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Eisendorf werden in der Zeit vom 04.07. bis 24.07.2011 von Frau Ilse Werner abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Gemeinde Emkendorf - 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Emkendorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 18.01.2005 (GVObI. Schl.-H. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.06.2011 folgende 1. Nachtragssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 28.04.2011 erlassen:

Art. 1

In § 4 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe a) wird in dem Klammerzusatz vor dem Wort „Wirtschaftswege“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.

Art. 2

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sofern die sachliche Beitragspflicht vor Inkrafttreten dieser Nachtragssatzung entstanden ist, ist die Straßenausbaubeitragssatzung in ihrer ursprünglichen Fassung anzuwenden.

Emkendorf, den 24.06.2011

Gemeinde Emkendorf
Der Bürgermeister
Gez. Runge

Die vorstehend abgedruckte 1. Nachtragssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

01.07.2011

Nr. 26

Stadtwerke Nortorf AöR – Stellenausschreibung

Die Stadtwerke Nortorf AöR stellen zum 01.09.2011 eine/n Mechatroniker/in für den städtischen Bauhof ein. Neben dieser Tätigkeit gehören aber auch alle anderen Bauhofarbeiten zum Aufgabenfeld, z.B. Winterdienst, Forstarbeiten, Mithilfe bei der Durchführung von Veranstaltungen der Stadt Nortorf und Wartung und Instandhaltung von Kleingeräten. Einstellungsvoraussetzung ist, neben der gesundheitlichen Eignung, die Teilnahme am Bereitschaftsdienst, in der Zeit von Dezember bis März, um im Bedarfsfall auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten und an Sonn-/Feiertagen Winterdienst zu leisten.

Bewerben sollten sich Interessierte mit abgeschlossener Ausbildung vorzugsweise als Mechatroniker o. ä., die vielseitig einsetzbar, handwerklich geschickt sowie verantwortungsbewusst sind und sich gut in ein Team einfügen. Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse CE (alte Klasse 2) ist erforderlich. Des Weiteren ist der sichere Umgang mit motorbetriebenen Arbeitsgeräten, sowie Erfahrung mit Reparaturen und Pflege von Kleingeräten erforderlich.

Wünschenswert wäre es, wenn die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz in Nortorf oder im Nahbereich von Nortorf hat.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse oder Tätigkeitsnachweise) werden bis **spätestens 15.07.2011** an **das Amt Nortorfer Land, Fachdienst I/3, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf**, erbeten.

Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Stammerjohann (Tel. 0160/7928936).

Stadtwerke Nortorf AöR

Stadt Nortorf - Stadtbücherei bleibt geschlossen

In der Zeit vom 11.07. bis 29.07.2011 bleibt die Bücherei geschlossen. Ab Montag, den 01.08.2011 sind wir wieder für Sie da.

Ihre Stadtbücherei Nortorf

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses Timmaspe

Die nächste Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses der o. g. Gemeinde findet am 04.07.2011, 19:30 Uhr im der Gaststätte Asper Krug, Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bau einer Biogasanlage
3. Verschiedenes

Henning Rohwer
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Warder - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Warder werden in der Zeit vom 04.07. bis 24.07.2011 von Herrn Eggert Ott abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

01.07.2011

Nr. 26

Nachrichtliche Bekanntmachung - Ehrenamtliche Betreuung in Not -Aufruf des Betreuungsvereins Rendsburg-Eckernförde-

Dass Menschen aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls in die Lage kommen, ihre Angelegenheiten nicht mehr selbständig regeln zu können, ist keine Seltenheit.

Nur allzu oft hat der Betroffene für einen solchen Fall jedoch keine private Vorsorge getroffen, um die Dinge, die dann zu regeln sind zu organisieren. Das Gespräch mit den Ärzten, die Korrespondenz mit der Kranken- oder Rentenkasse, die Erledigung von Bankgeschäften und behördlichen Angelegenheiten; all dies ist nur ein kleiner Auszug jener Aufgaben, die es dann in die Hand zu nehmen gilt.

Um sicherzustellen, dass kein Mensch in einer solchen Situation allein gelassen wird, hat der Gesetzgeber die gesetzliche Betreuung geschaffen. Aufgabe des gesetzlichen Betreuers ist es, Menschen, die krankheitsbedingt ihre Angelegenheiten nicht selbständig regeln können zu unterstützen.

Nach Möglichkeit soll dies im Rahmen des Ehrenamts geschehen. Der Betreuungsverein Rendsburg-Eckernförde kümmert sich hierbei intensiv um die Unterstützung der Betreuerinnen und Betreuer bei ihrem ehrenamtlichen Engagement. Hierzu gehören neben Schulungen auch regelmäßige Treffen und Informationsveranstaltungen. Immer wieder machen die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins die Erfahrung, dass den ehrenamtlichen Betreuern ihre verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit große Freude bereitet und viele neue Erfahrungen vermittelt. Die wachsende Altersstruktur in unserer Gesellschaft führt jedoch dazu, dass der Bedarf an ehrenamtlichen Betreuern stetig steigt und kaum noch abgedeckt werden kann. Der Betreuungsverein Rendsburg-Eckernförde sucht daher dringend und zeitnah nach Menschen, die bereit sind, einen kleinen Teil ihrer freien Zeit zur Verfügung zu stellen, um sich dieser Aufgabe zu widmen.

Einen tieferen Einblick in dieses spannende Feld ehrenamtlichen Engagements geben Mitarbeiter des Betreuungsvereins bei einer **Informationsveranstaltung** am **21.07.2011** um **19 Uhr** im Cafe „Sahnehäubchen“, **Kirchenstraße 1** in Rendsburg.

Betreuungsverein Rendsburg-Eckernförde e.V.

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
